

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>V Bolte/18/12914-1</b>
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich Datum: 18.11.2019 Verfasser: Katrin Gerloff
<b>wirtschaftliche Zuordnung und Umsatzsteuerpflicht Parkplatz Ostseeallee 58</b> <b>hier: Aufhebung des Beschlusses GV Bolte/18/12914 vom 13.12.2018</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

## **Sachverhalt:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 wurde die wirtschaftliche Zuordnung des Parkplatzes Ostseeallee 58 zur Kurverwaltung zum 01.01.2019 beschlossen. Es zeichnete sich bei der Gestaltung ab, dass diese Umsetzung nicht praktikabel ist. Somit ist der Beschluss aufzuheben.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Beschluss aufzuheben.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen**



# Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1  
23948 Klütz

## BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
vom 13.12.2018

zu 15 wirtschaftliche Zuordnung und Umsatzsteuerpflicht Parkplatz Ostseeallee 58  
Vorlage: GV Bolte/18/12914

Der Parkplatz soll der Kurverwaltung zugeordnet werden. Hierfür soll vom Eigenbetrieb eine Pacht an die Gemeinde geleistet werden.

Herr Chr. Schmiedeberg lässt über den Beschlussvorschlag Nr. 1), mit dem Zusatz, dass über die Höhe der Pacht ein Vertrag mit der Kurverwaltung geschlossen wird, welcher vom Hauptausschuss geprüft und beschlossen werden soll, abstimmen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Parkplatz Ostseeallee 58 der Kurverwaltung ab dem 01.01.2019 zuzuordnen.

Hierfür soll vom Eigenbetrieb eine Pacht an die Gemeinde geleistet werden. Über die Höhe der Pacht wird ein Vertrag mit der Kurverwaltung geschlossen, welcher vom Hauptausschuss geprüft und beschlossen werden soll.

### Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

F. d. R. d. A.



i. A. M. Rieske  
Verw.-angestellte